

1864/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen vom 24. Jänner 1997, Nr. 1891/J, betreffend Schengener Abkommen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der dem gegenständlichen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 30. Oktober 1996 zugrundeliegende Sachverhalt wurde im Zuge der Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage geprüft. Wie mir berichtet wird, waren in dieser Angelegenheit keine Dienststellen der österreichischen Zollverwaltung befaßt, weshalb ich auch keine konkrete Stellungnahme abgeben kann.

Zu 2.:

Nein. Auch die Kleinstübergänge zur Schweiz und zur Bundesrepublik Deutschland, die ausschließlich von amtsbekannten Grenzgängern frequentiert werden, sind tagsüber besetzt. Während der Nachtstunden werden die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und den Nachbarstaaten gesetzt,

Zu 3. :

Die Öffnungs- und Zollabfertigungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen des Wirtschafts- und Reiseverkehrs und werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres sowie den regionalen behördlichen und politischen Instanzen unter Berücksichtigung der Vorgangsweise der jeweils gegenüberliegenden Nachbarzollstelle festgelegt.

Zu 4.:

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Zollverwaltung macht zentrale Anlaufstellen unabdingbar. Diese sind bei den Finanzlandeseinheiten eingerichtet und täglich - auch an Sonn- und Feiertagen - vierundzwanzig Stunden besetzt.